

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/338/2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, öffentl. Feld- und Waldweg in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
1157	Langenaustraße (Westliche Stichstraße)	Widmung der westlichen Stichstraße der Langenaustraße nach Erwerb der Straßenverkehrsflächen auf Teilflächen der Fl.Nrn. 964/5, 963/1, 1005/2, 1298/24, 1298/95, 914/2, 1005 Gmkg. Eltersdorf Länge: 140 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 1

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1423	Böhmloch	Widmung der Verlängerung der Ortsstraße Böhmloch durch einen Wendehammer nach Übernahme der Verkehrsfläche gem. Städtebaulichem Vertrag vom 04.06.2019 sowie nach entsprechendem Abweichungsbeschluss zum BP T 234 Fl.Nr. 533/377 Gmkg. Tennenlohe Länge: 43 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
90	Schulweg an der Sebaldusstraße	Widmung der Wegverlängerung von der Brücke gegenüber Königsberger Straße bis zur Einmündung in die Staudtstraße auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 103 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen sowie Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr, sowie Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/31, 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 463 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen, Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 3

Gemarkung Frauenaurach

Zug	Straße	Beschreibung
80	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Albertusstraße	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf Teilflächen der Fl.Nrn. 247/3, 202 Gemarkung Frauenaurach Länge: 95 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 4
70	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Klostermühlgasse	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) auf den Fl.Nrn. 483/3 Tfl., 122

Tfl., 122/4 Gemarkung Frauenaurach
Länge: 53 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung
Anlage: Lageplan Nr. 5

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

194	Noetherstraße	Einziehung von 2 Parkplätzen auf Fl.Nr. 1164/39 Tfl. Gemarkung Erlangen für die Herstellung einer Trafostation gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG Fläche: 36 m ² Träger der Baulast: Stadt Erlangen Einziehung gem. BP E 261 aus Gründen des öffentlichen Wohls Anlage: Lageplan Nr. 6
-----	---------------	--

Die Widmungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☒ | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☒ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan Nr. 1
- Anlage 2 - Lageplan Nr. 2
- Anlage 3 - Lageplan Nr. 3
- Anlage 4 - Lageplan Nr. 4
- Anlage 5 - Lageplan Nr. 5
- Anlage 6 - Lageplan Nr. 6

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.10.2026

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, öffentl. Feld- und Waldweg in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
1157	Langenaustraße (Westliche Stichstraße)	Widmung der westlichen Stichstraße der Langenaustraße nach Erwerb der Straßenverkehrsflächen auf Teilflächen der Fl.Nrn. 964/5, 963/1, 1005/2, 1298/24, 1298/95, 914/2, 1005 Gmkg. Eltersdorf Länge: 140 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 1

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1423	Böhmlach	Widmung der Verlängerung der Ortsstraße Böhmlach durch einen Wendehammer nach Übernahme der Verkehrsfläche gem. Städtebaulichem Vertrag vom 04.06.2019 sowie nach entsprechendem Abweichungsbeschluss zum BP T 234 Fl.Nr. 533/377 Gmkg. Tennenlohe Länge: 43 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
90	Schulweg an der Sebaldusstraße	Widmung der Wegverlängerung von der Brücke gegenüber Königsberger Straße bis zur Einmündung in die Staudtstraße auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 103 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen sowie Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr, sowie Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum

Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/31, 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen
 Länge: 463 Meter
 Träger der Baulast: Stadt Erlangen,
 Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung
 Anlage: Lageplan Nr. 3

Gemarkung Frauenaurach

Zug	Straße	Beschreibung
80	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Albertusstraße	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf Teilflächen der Fl.Nrn. 247/3, 202 Gemarkung Frauenaurach Länge: 95 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 4
70	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Klostermühlgasse	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) auf den Fl.Nrn. 483/3 Tfl., 122 Tfl., 122/4 Gemarkung Frauenaurach Länge: 53 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 5

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

194	Noetherstraße	Einziehung von 2 Parkplätzen auf Fl.Nr. 1164/39 Tfl. Gemarkung Erlangen für die Herstellung einer Trafostation gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG Fläche: 36 m² Träger der Baulast: Stadt Erlangen Einziehung gem. BP E 261 aus Gründen des öffentlichen Wohls Anlage: Lageplan Nr. 6
-----	---------------	--

Die Widmungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek
Vorsitzende/r

Fr. Oschmann
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang